

**Bericht des Jobcenters Köln**

**1. Zugänge aus SGB III, Aufstocker und Syrer als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)**

Auch im Monat Oktober 2015 steigt die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Jobcenter Köln gegenüber dem Vorjahr weiter an. Im Vergleich zu Oktober 2014 liegt die Anzahl der BG um +2,4% höher, betreut werden insgesamt 62.703 BG.

**Eckwerte des Arbeitsmarktes im Rechtskreis SGB II**

[zurück zum Inhalt](#)

Köln, Stadt (05315)  
Oktober 2015

Merkmale	Okt 2015	Sep 2015	Aug 2015	Veränderung gegenüber					
				Vormonat		Vorjahresmonat <sup>1)</sup>			
						Okt 2014		Sep 2014	
				absolut	in %	absolut	in %	in %	in %
erw erbsfähige Leistungsberechtigte <sup>2)</sup>	84.971	85.291	85.577	-320	-0,4	2.710	3,3	3,5	3,9
nicht erw erbsfähige Leistungsberechtigte <sup>2)</sup>	33.187	33.313	33.252	-126	-0,4	962	3,0	3,3	3,8
Bedarfsgemeinschaften <sup>2)</sup>	62.703	62.847	63.032	-144	-0,2	1.469	2,4	2,5	2,8

1) Bei Quoten werden die Vorjahreswerte ausgewiesen.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

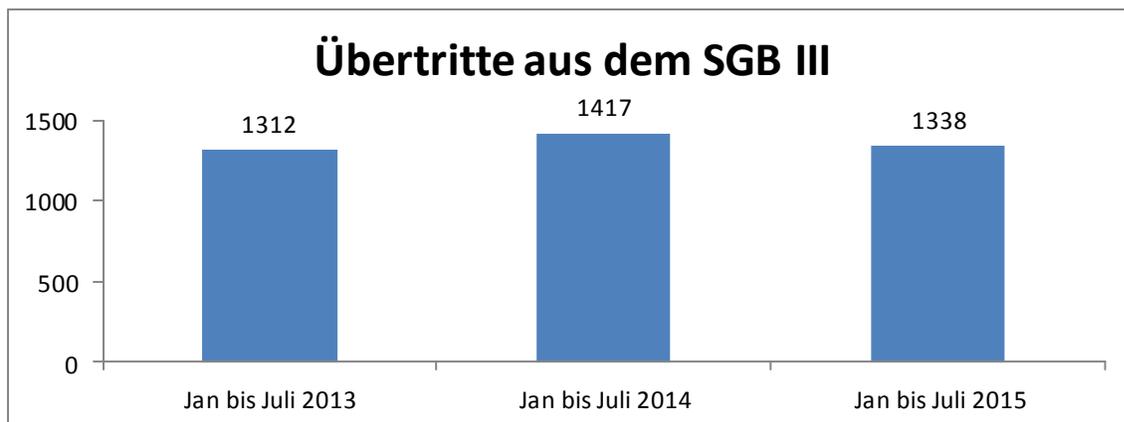
Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen,

d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

2) Vorläufige, hochgerechnete Werte für August 2015 bis Oktober 2015.

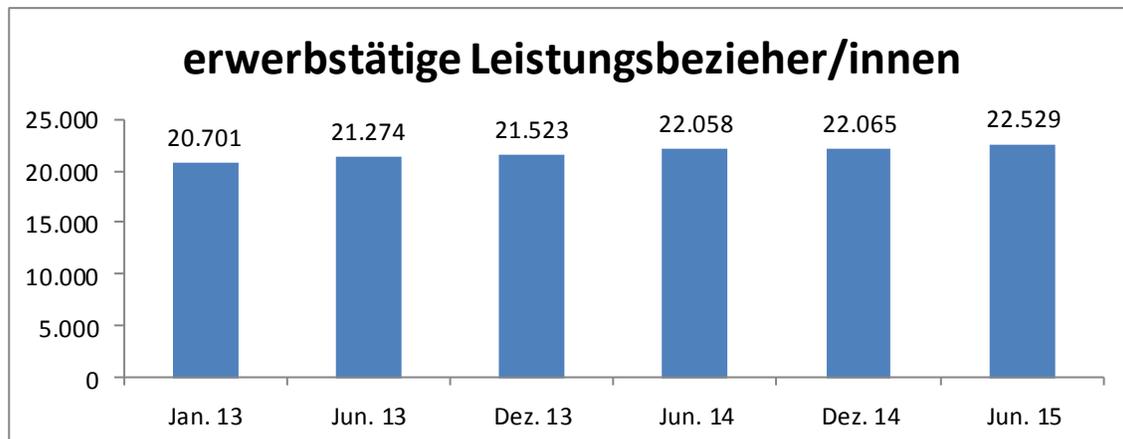
Einen Bestandteil der Zugänge im Jobcenter Köln bilden **Kundinnen und Kunden, die vom SGB III in den Leistungsbezug des SGB II übertreten.**

Diese haben sich seit Beginn 2013 in der Summe nicht wesentlich verändert. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden nachfolgend zunächst identische Zeiträume gegenübergestellt:



Auch bei den Jahressummen sind keine signifikanten Unterschiede feststellbar. So traten 2013 insgesamt 2.648 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) aus dem SGB III über, in 2014 waren es 2.681 eLb.

Im Kontext zum Anstieg der BG im Jobcenter Köln muss sicherlich auch die Entwicklung der **erwerbstätige/n Leistungsbezieher/innen** („Aufstocker/innen“) betrachtet werden. Im Verlauf der letzten 2,5 Jahre ist die Anzahl von 20.701 (Januar 2013) auf 22.529 (Juni 2015) angestiegen. Ursächlich sind hier unter anderem die Rahmenbedingungen in Köln, die dazu führen, dass die Erzielung bedarfsdeckender Integrationen deutlich erschwert wird. Insofern wird auf die Vorlage in der Sitzung vom 17.09.2015 verwiesen.



Daten zu Zugängen aus anderen Kommunen bzw. aus sonstigen Gründen sind leider nicht verfügbar.

Weiterhin wurde um eine Darstellung **von Zugängen von Personen mit der Staatsangehörigkeit „Arabische Republik Syrien“** gebeten.

Monat	2013	2014	2015
<b>Jan</b>		25	38
<b>Feb</b>		14	55
<b>Mrz</b>		31	109
<b>Apr</b>		19	122
<b>Mai</b>		32	86
<b>Jun</b>	6	27	96
<b>Jul</b>	15	23	
<b>Aug</b>	22	44	
<b>Sep</b>	13	29	
<b>Okt</b>	16	15	
<b>Nov</b>	17	47	
<b>Dez</b>	35	61	
<b>Summe letzte 25 Monate</b>			<b>997</b>
<b>Summe letzte 12 Monate</b>			<b>725</b>

Für den Personenkreis der syrischen Flüchtlinge hat die Bundesregierung im Frühjahr 2015 entschieden, dass ein Asylrecht von der Dauer von 3 Jahren kontingentiert zugestanden wird einschließlich der Möglichkeit des Familiennachzuges. (Keine Regelung im AsylbLG!!)

## **2. Bisheriger Planungsstand zu einer gemeinsame Anlaufstelle der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Köln für Flüchtlinge – „Integration-Point“**

Die aktuelle Entwicklung und der enorme Zulauf der Flüchtlinge, stellt das Jobcenter Köln (JC Köln) und die Agentur für Arbeit Köln (AA Köln) vor große Herausforderungen. Hierbei ist zu beachten, dass durch die Beschleunigung der Asylverfahren und der personellen Aufstockung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BaMF) kurzfristig Asylverfahren schneller abgeschlossen werden und somit für das Jobcenter Köln mit einem spontan erhöhten Übergang aus dem AsylbLG ins SGB II zu rechnen ist.

Begründete Schätzungen gehen davon aus, dass in 2016 in Köln 6.000 Menschen aus dem AsylbLG in den Bereich des SGB II wechseln. Mit dieser Größenordnung plant das JC Köln derzeit.

Um dem erwarteten Zulauf von Neuanträgen gerecht zu werden, richten die AA Köln und das JC Köln eine gemeinsame Anlaufstelle für Flüchtlinge, den sogenannten „Integration Point“ ein und streben hierzu eine intensive Kooperation mit der Stadt Köln an. Der Integration Point wird zum 01.12.2015 starten, da bereits im Dezember 2015 mit einer erhöhten Anzahl von Neuanträgen im JC Köln gerechnet wird.

Ziel des JC Köln ist es, die aus dem AsylbLG in den Rechtskreis SGB II wechselnden Menschen aus einer Hand zu beraten und die nahtlose Gewährung der Leistung sicherzustellen. Des Weiteren werden dort Kompetenzen und Potenziale der Kundinnen und Kunden festgestellt, der komplette Integrationsbedarf ermittelt und erforderliche Maßnahmen vereinbart. Vorab eingeleitete Integrationsmaßnahmen der AA Köln werden hierbei berücksichtigt und fortgeführt. Nach leistungsrechtlicher Umsetzung und Bescheiderstellung erfolgt die Übergabe nach dem Wohnortprinzip an die Standorte. Dort werden die Menschen in das Regelsystem des JC Köln eingebunden und vereinbarte Maßnahmen durch die zuständige Integrationsfachkraft begleitet.

Eine weitere Aufgabe des Integration Point wird der Ausbau des Netzwerkes rund um das Thema Angebote für Flüchtlinge sein. Angedacht ist die Anbindung von Beratungsstellen mit Sprechstunden vor Ort, damit die Unterstützung an einem Ort angeboten werden kann.

Schwerpunktmäßig wird es bei der Integrationsberatung um den Erwerb der deutschen Sprache, der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung und der Vermittlung in Ausbildung und Beruf gehen. Dabei ist eine Zusammenarbeit mit dem IQ-Netzwerk, den Arbeitgeberverbänden und Kammern notwendig.

## **3. Die kommunalen Eingliederungsleistungen (KFL) - Jahresbericht 2014**

Der Gesetzestext zu den kommunalen Eingliederungsleistungen des § 16a Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) beschreibt eine ganzheitliche und umfassende Betreuung zur Überwindung von Vermittlungshemmnissen, die aus den persönlichen Lebenssituationen der Menschen resultieren und die mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten nicht gelöst werden können.

Für die betroffenen Leistungsbezieher/innen bieten die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a Nr. 1-4 SGB II daher unverzichtbare Hilfen bei der Unterstützung des erfolgreichen

Eingliederungsprozesses. Die Erbringung dieser Hilfen ist eine originär kommunale Aufgabe. Sie umfasst Kinderbetreuung, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung und Suchtberatung.

Zur Erfüllung dieser wichtigen Handlungsfelder kommunaler Aufgabenwahrnehmung stellt die Stadt Köln dem Jobcenter Köln die finanziellen Ressourcen für die operative Umsetzung zur Verfügung. Die strategische Planung gelingt in enger Abstimmung.

Dieses Vorgehen ermöglicht es dem Jobcenter Köln gemeinsam mit einer breit aufgestellten Kölner Trägerlandschaft, erfolgreich Kompetenzen zu bündeln, um die Bedarfe der SGB II Leistungsbezieher zu erkennen und passende ergänzende Angebote zu implementieren, und so die Menschen mit ihren vielfältigen Unterstützungsbedarfen schrittweise an den Arbeitsmarkt heranzuführen.

2014 wurden in Köln **11.793** Menschen mit kommunalen Eingliederungsleistungen unterstützt. Dies bedeutet einen deutlichen Rückgang an Teilnehmern, der sich aufgrund nicht auskömmlicher Beratungsbudgets einiger Träger im psychosozialen Bereich erklärt. Insgesamt standen im Berichtsjahr 600.000 € weniger zur Verfügung.

Der in der **Anlage 1** beigefügte Jahresbericht gibt einen Überblick über das Spektrum der in 2014 erbrachten Angebote kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a Nr. 1-4 SGB II.

#### **4. Sachstand zum ESF (Europäischer Sozialfonds) Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose**

Zum 01.06.2015 haben 5 Betriebsakquisiteure und 1 Betriebsakquisiteurin ihre Arbeit aufgenommen (3 interne und 3 externe MA). Zum 01.07.2015 hat der erste Coach (interner MA der Stadt Köln) seine Arbeit aufgenommen. In der Zeit vom 01.08.2015-02.11.2015 wurden drei weitere Stellen durch externe Einstellungen von Mitarbeiter/innen durch die Bundesagentur für Arbeit besetzt. Derzeit besteht eine interne Ausschreibung für die Besetzung weiterer Stellen als Coach.

Die Betriebsakquisiteure haben ihren Teilnehmenden-Bestand von 1:40 aufgebaut und sind aktuell mit der Vermittlung der Teilnehmenden beschäftigt. Teilnehmende, die sich als nicht geeignet für den 1. Arbeitsmarkt herausstellen, werden mit dem Hinweis auf weitere vorgeschaltete Maßnahmen an die Integrationsfachkräfte zurückgegeben. Frei werdende Plätze werden stetig nachbesetzt.

Es sind bereits 43 Arbeitsaufnahmen bis zum 01.11.2015 zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich um 35 Normalförderungen und 8 Intensivförderungen, darunter hauptsächlich befristete Beschäftigungen in Vollzeit über 2 Jahre sowie 5 unbefristete Beschäftigungen. Weitere Integrationen sind zu erwarten. Bislang ist ein Arbeitsabbruch zu verzeichnen. Damit ist das Jobcenter Köln bundesweit Vorreiter bei der Stellenbesetzung im Rahmen des Programms.

Die Betriebsakquisiteure haben ihre Kontakte zu Arbeitgebern in der freien Wirtschaft weiter ausgebaut. Das Interesse an dem Programm ist bei den Arbeitgebern weiterhin sehr hoch. Zusätzlich unterstützt wird dies durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice und die Joboffensive Köln durch einen übergreifenden Austausch bzgl. aktuell zu besetzender Stellen. Zudem konnten weitere zusätzliche Stellen für Kunden und Kundinnen des Jobcenters Köln akquiriert werden.

## **5. Sachstand zu Mittendrin! In Köln.**

Das Projekt „Mittendrin! In Köln.“ startete am 01.06.2015. In dem Projekt (gefördert aus Mitteln des Ausgleichsfonds im Rahmen eines Programms des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales) geht es um die qualifizierte Begleitung von Menschen mit einer Schwerbehinderung aus dem SGB-II- und SGB-III-Bereich in Arbeit. Hauptziel ist die Vermittlung der Menschen in Arbeit bzw. in eine abschlussorientierte (Reha-) Qualifizierung und Ausbildung. In der letzten Sitzung wurde bereits über das Programm berichtet.

Aktuell befinden sich 109 aktive Teilnehmende im Projekt (Stand 27.10.2015). Es haben bereits vier Teilnehmende eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen. Weitere Teilnehmende sollen in der nächsten Informationsveranstaltung am 03.11.2015 gewonnen werden.

Die Projekt-Website ist mittlerweile online gestellt.

Am 15.10.2015 fand die offizielle Eröffnungsfeier statt. Die Zeitungen Kölner Stadtanzeiger und Kölnische Rundschau berichteten am 16.10.2015 über das Projekt, der Kölner Wochenspiegel am 21.10.2015.

Das Projekt wird am 04.11.2015 im Teilhabebeirat des BMAS präsentiert.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit und Gewinnung von Arbeitgebern für die Beschäftigung von Menschen mit einer Schwerbehinderung wird regelmäßig z.B. eine Veranstaltung des BVMW (Bundesverband mittelständische Wirtschaft) besucht.

## **6. Ergebnismonitoring zu den vereinbarten Zielen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Bundesziele) und der Stadt Köln (Kommunale Ziele) – Stand: September 2015**

### **Anlagen:**

- 1) KFL Jahresbericht**
- 2) Ergebnismonitoring**